

Unkorrekte Berichterstattung über Radweg nicht richtiggestellt *Zeitung verstößt gegen Sorgfalts- und Korrekturpflichten*

Entscheidung: Hinweis
Ziffer: 2, 3

Eine Tageszeitung berichtet über den Neubau eines Fußgängerüberwegs an einer viel befahrenen Straße und schreibt dazu, dass es auch einen „separat ausgewiesenen Rad-Übergang“ geben werde. Der Beschwerdeführer bestreitet die Aussage zum Rad-Übergang und belegt dies mit einer Mail des zuständigen Behörden-Fachbereichsleiters. Laut Beschwerdeführer ist sogar das Gegenteil der Fall: Die parallel vorhandenen Radwege würden im betreffenden Bauabschnitt zurückgebaut. Die Sicherheit für Radfahrer werde laut Experten der Verkehrsclubs ADFC und VCD in diesem Abschnitt signifikant reduziert. Trotz entsprechender Hinweise habe die Redaktion ihre Berichterstattung nicht korrigiert. Außerdem stelle sie allein die Position der Stadtverwaltung dar, ohne die verbändeübergreifende Kritik zu erwähnen. Die Zeitung beruft sich darauf, dass der zuständige Fachbereichsleiter in einer Ausschusssitzung eine separate Radfahrerführung neben dem Fußgängerüberweg erwähnt habe. Leider gebe es dazu aber kein Wortlautprotokoll als Beweis. Dem VCD gehe es offenbar um mehr als um eine separate Radfahrerführung. Er wolle den Fußgängerüberweg komplett verhindern und habe sich stattdessen für eine Ampel eingesetzt, aber vergeblich. Es dränge sich der Verdacht auf, der VCD wolle seine eigenen Ziele um jeden Preis erreichen und nutze dafür auch Nebenschauplätze. Der Beschwerdeausschuss erteilt der Redaktion einstimmig einen Hinweis. Denn zum einen liegt ein Sorgfaltspflichtverstoß nach Ziffer 2 des Pressekodex vor: Die Aussage, es gebe einen separaten Rad-Übergang, ist sachlich falsch. Die Redaktion kann nicht belegen, dass sich der Fachbereichsleiter entsprechend geäußert hat. Vielmehr schreibt dieser in einer Mail an den VCD: „Es gibt natürlich keinen separaten Radübergang“. Zum anderen hat die Redaktion gegen die Verpflichtung zur Richtigstellung nach Ziffer 3 verstoßen: Sie wurde vom Beschwerdeführer auf den Fehler aufmerksam gemacht; dennoch unterblieb eine Korrektur.